#### Zwischen

#### der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse, dem BKK-Landesverband NORDWEST, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),

der IKK classic, der Knappschaft,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg

- BARMER
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird folgender

## 3. Nachtrag

zui

# Honorarvereinbarung 2016

vom 25.04.2016

#### vereinbart:

Diese gemeinsam und einheitlich vereinbarte Honorarvereinbarung wird als Anlage "Honorarvereinbarung 2016" Bestandteil der zwischen den einzelnen Partnern dieser Vereinbarung bestehenden Gesamtverträge.

# 1. In Ziffer 3.5. wird zur Umsetzung der Anhebung des kassenspezifischen Aufsatzwertes aufgrund der Aufhebung des Investitionskostenabschlags Absatz 4 wie folgt neu eingefügt:

"(4) Es erfolgt eine basiswirksame Anhebung des Behandlungsbedarfs im gesamten Jahr 2016 aufgrund der Aufhebung des Investitionskostenabschlags durch den 388. BA in Verbindung mit dem 382. BA, geändert durch den 384. BA, für den KV-Bezirk Hamburg in Höhe von insgesamt 8.072.000 Punkten. Diese Anhebung wird gleichmäßig auf die vier Quartale des Jahres 2016 verteilt (2.018.000 Punkte je Quartal).

Hierzu wird der gemäß Ziffer 3.5 Abs. 1 bis 3 auf die einzelne Krankenkasse aufgeteilte Behandlungsbedarf in jedem Quartal um den kassenspezifischen Anteil an 2.018.000 Punkten erhöht. Der kassenspezifische Anteil im jeweiligen Quartal berechnet sich aus der Division von Feld 05 (LB\_EURO\_GO) durch Feld 06 (Summe der LB\_EURO\_GO) der Datenlieferung nach Satzart AST\_KRHS\_C des jeweiligen Quartals für das jeweilige Abrechnungs-IK der Krankenkasse."

# 2. In Ziffer 3.7. wird der letzte Absatz wie folgt mit Wirkung ab dem 01.01.2016 neu gefasst:

"Im 1. bis 4. Quartal 2016 sind zudem die Änderungen des 380. BA-Beschlusses zu berücksichtigen. Hierzu sind die o.g. Punktmenge bzw. die Punktmengen in den kassenartenspezifischen Protokollnotizen im 1. bis 4. Quartal 2016 wie folgt anzupassen: Die genannten Werte werden durch die bei der Berechnung verwendete Versichertenzahl 2015 dividiert und mit der Versichertenzahl 2016 multipliziert. Die Abstimmung der angepassten Punktmengen erfolgt im Rahmen der MGV-Abstimmung für das betreffende Quartal. Nach Abschluss aller Anpassungen wird die KVH die angepasste Punktsumme für die GKV den Vertragspartnern nachrichtlich mitteilen."

#### 3. In Anlage 2 wird hinter Zeile 12 die neue Zeile 12a eingefügt:

12a.	Durchführung der basiswirksamen Anhebung der kassenspezifischen Behandlungsbedarfe im Jahr 2016 gemäß Ziffer 3.5. Absatz 4 der Honorarvereinbarung (Aufhebung des Investitionskostenabschlags)	
	Je Quartal = (¼ x 8.072.000 Punkte) * (Feld 05 der Satzart AST_KRHS_C je IK) / (Feld 06 der Satzart AST_KRHS_C)	

٠,

### 4. In Anlage 2 wird Zeile 13 wie folgt neu gefasst:

13. Anpassung Versichertenzahl:

= (11 + 12 + 12a)

- / (Versichertenzahl gem. KASSRG87aMGV\_IK des entspr. Quartals 2015) \* (Versichertenzahl gem. ANZVER87a des entspr. Quartals 2016)

Hamburg, den 31.01.2017
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband NORDWEST zugleich für die SVLFG als LKK
IKK classic
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg